

Allgemeine Lieferbedingungen der Bührig-Adam Wälzlager und Antriebstechnik GmbH

I. Allgemeines

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote gegenüber einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Lieferbedingungen. Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt.
2. Wir behalten uns an Mustern, Kostenvorschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Informationen körperlicher und unkörperlicher Art - auch in elektronischer Form - Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wir verpflichten uns, vom Besteller als vertraulich bezeichnete Informationen und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.
3. Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, Zusagen, Garantien und sonstige Zusicherungen unserer Verkaufsanstellungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

II. Preis und Zahlung

1. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung, ab unserem Betrieb ausschließlich Frachtkosten, Verpackung und Zollabgaben, zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe. Bei Anschlussaufträgen sind wir nicht an vorhergehende Preise gebunden. Grundlage ist die jeweilige Preisliste.
2. Unsere Rechnungen sind, sofern nicht anders mit dem Besteller vereinbart, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum netto fällig.
3. Rechnungen für Montageleistungen, Reparaturleistungen, Schulungen oder sonstige Dienstleistungen sind jeweils sofort fällig.
4. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Besteller nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

III. Lieferzeit

1. Lieferfristen und -Termine sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unseren Betrieb verlassen hat.
2. Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Wir werden dem Besteller den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.
3. Tritt Lieferverzug ein und erwächst dem Besteller hieraus ein Schaden, so ist er berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5 %, im ganzen aber höchstens 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann.
4. Setzt der Besteller uns - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - nach Fälligkeit eine angemessene Frist zur Leistung und wird die Frist nicht eingehalten, ist der Besteller im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt.
5. Weitere Ansprüche aus Lieferverzug bestimmen sich ausschließlich nach Abschnitt VI. dieser Bedingungen.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zum Ausgleich aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor (Vorbehaltsware). Pfändungen oder anderweitige Zugriffe Dritter auf unser Vorbehaltsvermögen sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
2. Be- und Verarbeitung unserer Liefergegenstände erfolgen für uns unter Abschluss des Eigentumserwerbs nach § 950 BGB, ohne uns jedoch in irgendeiner Weise zu verpflichten.
3. Veräußert der Besteller die ihm gelieferten Gegenstände weiter, so hat er sich das ihm zustehende bedingte Eigentum an den Gegenständen gegenüber seinen Abnehmern vorzubehalten, bis diese den Kaufpreis voll bezahlt haben. Alle Forderungen, die der Besteller aus dem Weiterverkauf oder der Weiterverarbeitung (Weiterlieferung, Montage) der Vorbehaltswaren erwirbt, werden im Voraus an uns abgetreten. Werden die Vorbehaltswaren vom Besteller zusammen mit Fremden, nicht uns gehörenden Gegenständen verkauft oder auf sonstige Weise veräußert, gilt die Kaufpreis-Werklohn- etc. -Forderung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltswaren an uns abgetreten. Wir sind berechtigt, vom Besteller eine schriftliche Abtretungserklärung zu fordern. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, die Abtretung seinem Abnehmer bekanntzugeben und diesen zur Zahlung an uns aufzufordern.

V. Mängelansprüche

1. Soweit Liefergegenstände infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes infolge von Mängeln ganz oder teilweise unbrauchbar sind, werden wir nach unserer Wahl kostenlos die Mängel beseitigen oder kostenlos mangelfreie

Liefergegenstände liefern (Nacherfüllung). Der Erfüllungsort hierbei ist der Sitz des Kunden. Die Feststellung solcher Mängel ist uns unverzüglich zu melden. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Ist der Mangel nicht erheblich, steht dem Besteller nur das Minderungsrecht zu. Ist die Mängelrüge unberechtigt, können wir vom Besteller den Ersatz entstandener Aufwendungen verlangen.

2. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung übernehmen wir nur, soweit sie im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware, angemessen sind und diese sich auf das Inland beziehen. Aufwendungen für den Aus- und Einbau der Ware werden nicht übernommen. Frachtkosten für die Rücksendung der mangelhaften Ware werden nur erstattet, wenn die Rücksendung auf unseren ausdrücklichen Wunsch hin erfolgt. Aufwendungen die dadurch entstehen, dass die verkaufte Ware an einen anderen Ort als den Sitz oder die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, übernehmen wir nicht, es sei denn, dies entspräche ihrem vertragsgemäßen Gebrauch.
3. Weitere Ansprüche sind - vorbehaltlich des Abschnitts VI. - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).
4. Bessert der Besteller oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht für uns keine Haftung für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für eine ohne unsere vorherige Zustimmung vorgenommene Änderung des Liefergegenstandes.
5. Keine Haftung wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse.
6. Katalog- und listenmäßige Angaben zu unseren Produkten stellen keine Garantien dar.

VI. Haftung und Verjährung

1. Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haften wir - aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur
 - a. bei Vorsatz,
 - b. bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers/der Organe oder leitender Angestellter,
 - c. bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
 - d. bei Mängeln, die von uns arglistig verschwiegen wurden oder deren Abwesenheit wir garantiert haben.
2. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir - auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen - nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
3. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

VII. Verjährung

1. Alle Ansprüche des Bestellers - aus welchen Rechtsgründen auch immer - verjähren in 12 Monaten. Diese Frist gilt auch für solche Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, es sei denn, diese Verwendungsweise wurde schriftlich vereinbart.
2. Davon unberührt bleibt unsere Haftung aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie die Verjährung von gesetzlichen Rückgriffsansprüchen. In den Fällen der Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut zu laufen.

VIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist unser Betrieb. Gerichtsstand für Kaufleute ist der Sitz unserer Hauptniederlassung. Wir können den Besteller auch an seinem Gerichtsstand verklagen.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt in Ergänzung zu diesen Bedingungen deutsches Recht.

IX. Datenschutz

1. Im Sinne des Datenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass wir Daten über unsere Kunden speichern und im Rahmen der Zusammenarbeit einsetzen.

Stand: 09/2002

Bührig-Adam Wälzlager und Antriebstechnik GmbH
Anderter Str. 129 B, 30559 Hannover
Telefon: (05 11) 9 59 92 - 0, Telefax: (05 11) 9 59 92 - 29
E-Mail: info@buehrig-adam.de